

## Wie denkt die Kommunalverwaltung?

Die Städte und Landgemeinden sowie ihre Verbände haben mehrfach Veranlassung genommen, die Schwierigkeiten zu beklagen, die sich für sie aus dem unorganischen Aufbau des Behördenapparates und aus den sich daraus ergebenden Ueberschneidungen herleiten. In seiner Denkschrift: „Städte, Staat, Wirtschaft“ (Berlin, Oktober 1926) nimmt der Deutsche Städte tag eingehend Stellung. Der Kern seiner Ausführungen gipfelt in folgenden Sätzen:

„Die Fragen des Finanzausgleichs führen mitten hinein in die Verwaltungsreform, die heute von allen Seiten verlangt wird. Will man die Verwaltungsreform verwirklichen, so tritt die Schwierigkeit der tatsächlichen Verhältnisse Deutschlands vor Augen.

Die Bismarck'sche Verfassung war durch den bundesstaatlichen Unterbau des Reichs charakterisiert. Die politische und wirtschaftliche Entwicklung verstärkte schon damals stetig den Einfluß des Reichs. Hinter dieser tatsächlichen Umgestaltung blieb die verfassungsrechtliche Form zurück. Manche Bestimmungen der Weimarer Verfassung eilten der Wirklichkeit etwas voraus. Gegenüber dem bundesstaatlichen Gedanken überwog der Gedanke der Zusammenfassung der Kräfte durch ein einheitliches Reich, auf das Wirtschaft, Technik und Verkehr hindrängten.

Die neue Reichsverfassung erweiterte die Zuständigkeit des Reichs, das als Rückgrat der Selbständigkeit die eigene Finanzverwaltung und die großen Machtmittel der Eisenbahnen und Wasserstraßen erhielt.

Die umfassende Betätigung der Reichsgesetzgebung und Reichsverwaltung fand bisher kein Gegenstück in einer entsprechenden Entlastung der Gesetzgebung und der Verwaltung der Länder.

Die Verwaltungen des Reichs, der Länder und Gemeinden sind noch nicht organisch ineinander gefügt. Sie überschneiden sich und leisten viele vermeidbare Doppelarbeit. Angelegenheiten, die in der örtlichen Instanz erledigt werden können, beschäftigen unnötigerweise die Mittel- und Zentralinstanzen. Die Verwaltung ist daher unübersichtlich, langsam und teuer.

Aufgabe der Verwaltungsreform ist es, die deutsche Verwaltung den gegenwärtigen Lebensnotwendigkeiten anzupassen. Dazu müssen einerseits Behörden vereinfacht und zusammengefaßt und andererseits Aufgaben von der Staatsverwaltung auf die Selbstverwaltung (Dezentralisation) sowie von den oberen auf die mittleren und unteren Staatsbehörden (Konzentration) übertragen werden.

Was in der örtlichen Instanz entschieden werden kann, sollte ihr auch übertragen werden. Die Stärke der örtlichen Selbstverwaltung wurzelt in der persönlichen Kenntnis der örtlichen Verhältnisse sowie in der ständigen Fühlungnahme mit und der unmittelbaren Verantwortung gegenüber ihren Auftraggebern.

Die Parlamente des Reiches und der Länder müssen an der Verwaltungsreform mitarbeiten, indem sie ihre Gesetzgebungstätigkeit einschränken.